

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juli 2023
– Drucksache 17/5101**

Denkschrift 2023 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrech- nung des Landes für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juli 2023 zu Beitrag Nr. 1 – Druck-
sache 17/5101 – Kenntnis zu nehmen.

22.2.2024

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/5101 in seiner 37. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Februar 2024. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen an das Plenum (*Anlage*) vor.

Der Berichterstatter trug vor, die Haushaltsrechnung bilde gemeinsam mit dem Vermögensnachweis die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag gemäß § 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung.

Im Vergleich zu 2020 habe das Haushaltsvolumen 2021 im Soll um 5,92 Milliarden € und damit um 10 % abgenommen. Einschließlich der bis Ende 2021 nicht verbrauchten rechnungsmäßigen Überschüsse der Vorjahre habe das rechnungsmäßige Gesamtergebnis zum 31. Dezember 2021 plus 7,108 Milliarden € betragen.

Die Haushaltsrechnung sei entsprechend den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung gestaltet. Der kassenmäßige Abschluss und der Haushaltsabschluss seien gemäß § 84 der Landeshaushaltsordnung in einem Abschlussbericht mit verschiedenen Zusammenstellungen in der Haushaltsrechnung erläutert.

Ausgegeben: 29.2.2024

1

Der Landeshaushalt 2021 habe mit einem kassenmäßigen Überschuss von 5,23 Milliarden € abgeschlossen. Unter Einbeziehung der Veränderung bei den Haushaltsresten habe der rechnungsmäßige Überschuss 4,3 Milliarden € betragen.

Es seien in 117 Fällen über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 59 Millionen € nachgewiesen worden. Hinzu kämen 14 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 29 Millionen €. Der Rechnungshof habe davon eine Stichprobe inhaltlich geprüft und keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

Die Ausgabenreste hätten mit 7,7 Milliarden € erneut einen Höchststand erreicht. Der Rechnungshof habe 2022 begonnen, die Ausgabenreste innerhalb der Gesamtrechnungsprüfung in Stichproben zu prüfen, und beabsichtige, die Prüfung 2023 mit neuen Schwerpunkten fortzusetzen.

Der Rechnungshof habe die Haushaltsrechnung sowie die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüft. Nach den Feststellungen sei die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes 2021 geordnet.

Es werde empfohlen, von der vorliegenden Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich, mit welchen neuen Schwerpunkten die Prüfung des Rechnungshofs fortgesetzt werden solle und welche Ressorts hiervon speziell betroffen seien.

Ein Vertreter des Rechnungshofs teilte mit, aufgrund der Tatsache, dass die Haushaltsreste immer weiter anstiegen, habe der Rechnungshof eine größere Prüfung vorgenommen und sich entschlossen, künftig in jedem Jahr stichprobenhaft die Reste zu prüfen.

Bei der aktuellen Prüfung habe der Rechnungshof, weil es bei den durch Verträge und Bewilligungen verursachten Resten wieder einen Anstieg gegeben habe, keine neuen Schwerpunkte gesetzt, sondern wie im Vorjahr geprüft, ob rechtliche Verpflichtungen vorlägen. Hierzu habe der Rechnungshof bei drei Ressorts Stichproben genommen und sich dazu weitere Unterlagen vorlegen lassen. Die Prüfung dauere noch an.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der CDU bestätigte der Rechnungshofvertreter, die Prüfungsschwerpunkte seien gleich geblieben, aber zusätzlich Stichproben bei anderen Ressorts genommen worden.

Ohne Widerspruch stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu.

28.2.2024

Sänze

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2023
Beitrag Nr. 1/Seite 13**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juli 2023
– Drucksache 17/5101**

**Denkschrift 2023 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung des Landes für
das Haushaltsjahr 2021**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juli 2023 zu Beitrag Nr. 1 – Druck-
sache 17/5101 – Kenntnis zu nehmen.

Karlsruhe, 11. August 2023

gez. Dr. Cornelia Ruppert

gez. Dr. Georg Walch